

## Bürgerversammlung 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft,  
werte Vertreter der Presse,

ich darf Sie alle zur Bürgerversammlung 2022 recht herzlich begrüßen und willkommen heißen. Leider ist nach wie vor COVID-19 das beherrschende Thema, daher habe ich die Bürgerversammlungen 2022 für den Herbst vorgezogen. Im Nachgang zu den Bürgerversammlungen 2022 werde ich noch auf dem Internetauftritt unserer Gemeinde die wichtigsten Folien der Präsentation und meine Ausführungen dazu veröffentlichen. Damit möchte ich allen die Gelegenheit dazu geben, sich über die Bürgerversammlung 2022 zu informieren, insbesondere denjenigen, denen eine Teilnahme heute leider nicht möglich ist.

Beginnen wir zunächst mit dem **Finanzbericht**.

Das **Jahresergebnis 2021** beträgt in Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt 11,64 Mio. €, beim Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis auf 2,64 Mio. €, so dass der Gesamthaushalt 2021 mit 14,28 Mio. € abschließt.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2021**:

Die **Grundsteuern A + B** betragen in 2021 334,10 T€. Für jedes Grundstück wird eine Grundsteuer erhoben, die sich nach dem sog. Einheitswert des Grundstücks bemisst. Die Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird als Grundsteuer A, die Grundsteuer für die übrigen Grundstücke wird als Grundsteuer B bezeichnet.

Die **Gewerbesteuer** hat sich in 2021 wieder deutlich erhöht und beläuft sich im Ergebnis auf 6.705,34 T€ (VJ: 5.245,17 T€). Die Gemeinde hat zudem vom Freistaat Bayern zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls aufgrund der Pandemie 365,38 T€ erhalten. Die Gewerbesteuer ist eine nur Gewerbetreibende betreffende Gemeindesteuer. Besteuert wird der im Unternehmen erwirtschaftete Ertrag (in der Regel identisch mit dem Gewinn). Aus dieser Bezugsgröße errechnet sich der Steuermessbetrag, den das zuständige Finanzamt den Gemeinden mitteilt.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.353,54 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 759,19 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) betragen die gesamten Steuereinnahmen in 2021 9.251,17 T€ (*alles ohne Kompensationsbetrag*), was einem Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt von 79,47 % entspricht. Durch diesen Prozentsatz wird aber auch deutlich, dass bei künftigen deutlich sinkenden Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich sehr leicht gefährdet sein kann.

Zu den größeren **Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2021** gehören die u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** beläuft sich im Ergebnis 2021 auf 4.972,33 T€. Die Kreisumlage ist eine Abgabe, durch die der Landkreis seinen durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt in 2021 1.054,96 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr (2021) durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer (230 v. H.) geteilt und mit einem sog. Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2021 beläuft sich auf 331,09 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach 2021** beträgt 33,57 T€.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe in 2021 6.391,96 T€. Das sind 54,91 % bezogen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2021.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** beträgt in 2021 1.385,27 T€. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Über diese Mindestzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Die Wichtigkeit dieser Zuführung wird beim Haushaltsausgleich deutlich. Dazu schauen wir uns als nächstes die **Haushaltsplanung 2022** an:

Das gesamte **Volumen des Haushaltsplans 2022** beträgt 18.038,30 T€ und setzt sich zusammen aus den Ansätzen des Verwaltungshaushalts von 10.495,0 T€ und des Vermögenshaushalts mit 7.543,3 T€. Aus diesen beiden Säulen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ein kameraler Haushalt aufgebaut.

Wir sehen nun einige wichtige ausgewählte Ansätze des Haushaltsplans 2022 und eine visuelle Darstellung des Haushaltsausgleichs. Je höher die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausfällt, umso weniger Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalt z. B. über Kreditaufnahme oder Vermögensveräußerungen sind erforderlich. Dadurch bleibt die Gemeinde schuldenfrei und liquide.

In der Planung für das Jahr 2022 ist wieder eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 78,4 T€ dargestellt. Das bedeutet, dass die Gemeinde im Verwaltungshaushalt vorauss. mit einem kleinen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben rechnet. Ursächlich dafür sind u. a. die wieder deutlich angestiegenen Gewerbesteuererinnahmen, die sich in 2022 auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) belaufen. Zudem reduziert sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 487,4 T€.

Zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen der Haushaltsplanung 2022 des Verwaltungshaushalts:**

Die **Grundsteuern A + B** wurden in 2022 mit 331 T€ angesetzt. Die Einnahmen aus der **Gewerbsteuer** belaufen sich in 2022 auf vorauss. 6.000 T€. Ob dieser Ansatz aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) auch tatsächlich erreicht wird, wird das Jahresergebnis 2022 zeigen. Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.250 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 600 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) wurden die gesamten Steuereinnahmen in 2022 mit 8.274,5 T€ angenommen.

**Innere Verrechnungen** (177,9 T€) und **kalkulatorische Kosten** (335,1 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgaben-seite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** beinhalten überwiegend Förderungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die insgesamt mit 776,9 T€ im Haushaltsplan 2022 angesetzt sind.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beläuft sich im in 2022 auf 78,4 T€.

Zu den größeren **Ausgabe der Haushaltsplanung 2022 im Verwaltungshaushalt** gehören die Die **Personalkosten**, die mit 2.392,1 T€ angesetzt sind.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wird sich lt. Haushaltplanung auf vorauss. 1.420,0 T€ belaufen. Darunter versteht man z. B. Unterhaltsmaßnahmen, Grundstücksbewirtschaftungs- und Reinigungskosten, Fahrzeugunterhalt usw.

**Innere Verrechnungen** (177,9 T€) und **kalkulatorische Kosten** (335,1 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Größere Ausgabepositionen sind u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** wird im Haushaltsplan 2022 mit 4.515,3 T€ angesetzt. Die Ausgaben für die **Gewerbsteuerumlage** belaufen sich in 2022 vorauss. auf 1.000 T€. Die Höhe der Gewerbsteuerumlage ist abhängig vom tatsächlichen IST-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2022.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2022 beträgt im Ansatz 322,9 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach** wurde mit 17,7 T€ angenommen.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe im Haushaltsplan 2022 5.855,90 T€. Das sind 55,80 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts 2022.

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2022** zeigt sich, dass auch im Haushaltsplan 2022 (noch) keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Ausgaben des Vermögenshaushalts damit vorauss. ohne eine Verschuldung realisiert werden können. Dies ist nur deshalb möglich, weil wir aus den **Rücklagen** 6.277,0 T€ **entnehmen** können, was allerdings die finanziellen Spielräume in künftigen Jahren erheblich einschränken wird.

Weiter wurden **Beiträge und ähnliche Entgelte** in Höhe von 555,0 T€ eingeplant. Hier handelt es sich um Herstellungsbeiträge (Wasser/Abwasser) hauptsächlich von Gewerbebetrieben (Erweiterung/Neuansiedlung) und Entgelte für Hausanschlüsse. und Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** von 632,9 T€ sind u. a. Zuschüsse des

Bundes für den Einbau von Lüftungsanlagen in der Grundschule mit 344,0 T€ und im Kindergarten mit 232,0 T€, sowie Zuschüsse für neue IT-Ausstattung der Schule im Rahmen des Digitalpakts 2 (Tablets usw.) in Höhe von 26,9 T€ angesetzt.

Bei den **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022** sind 1.915,0 T€ für **Hochbaumaßnahmen** angesetzt. Darin sind u. a. die Sanierung der Quellfassungen Weißenbrunnen mit 800 T€, die Kosten für die neuen Lüftungsanlagen in der Grundschule mit 430 T€ und des Kindergartens mit 300 T€, sowie die Ausgaben für den neuen Mehrgenerationenplatz bei der Grundschule in Höhe von 120 T€ enthalten.

Der Ansatz für die **Tiefbaumaßnahmen** im Haushalt 2022 beläuft sich auf 1.635,0 T€. Darin sind u. a. 225 T€ für die Sanierung der Wasserleitungen (inkl. Planungen) mit 150 T€, 340 T€ für die Abwasserbeseitigung (Kanäle) und 375 T€ für die Breitbandversorgung (inkl. Glasfaseranschluss Schule) enthalten.

Die **Tiefbaumaßnahmen für die Straßen** wurden im Haushalt 2022 mit 643 T€ angenommen. Darin sind u. a. 70 T€ für allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen und 470 T€ für die Straßenerschließung (Erweiterung) des Baugebiets in Dietratried enthalten.

Von den **Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von 162,1 T€ entfallen u. a. 14,5 T€ an Investitionsumlage an den Schulverband Bad Grönenbach, 47,6 T€ Investitionsumlage an den Abwasserverband und 100,0 T€ an Zuschuss für die Sanierung des Kirchturms in Niederdorf.

An **Vermögenserwerb des Anlagevermögens** sind im Haushalt 2022 insgesamt 453,7 T€ eingeplant. Darin sind u. a. 290 T€ für zwei E-Ladesäulen, 50,4 T€ für den Erwerb von Tablets und anderen Vermögensgegenständen der Schule, sowie weitere Beschaffungen z. B. 64,0 T€ für Meldeempfänger der Feuerwehren beinhaltet.

**Grundstückserwerbe** sind im Haushalt 2022 in Höhe von 2.604,5 T€ vorgesehen. Darin sind u. a. der Kauf verschiedener Grundstücke und ein Grunderwerb für den Neubau eines Fahrradwegs zum Wertstoffhof berücksichtigt. Die **Zuführung an Rücklagen** ist mit 130 T€ eingeplant.

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird auch (noch) in 2022 schuldenfrei bleiben. Die vorauss. Rücklagen werden sich zum 31.12.22 lt. Haushaltsplanung auf vorauss. 1.695,98 T€ (ohne Bausparverträge) belaufen.

Bei den **kostenrechnenden/-deckenden Einrichtungen** sind auch im Haushalt 2022 erhebliche Defizite ausgewiesen. Dabei zeigen sich bei der Kindertagesstätte mit – 790,4 T€ und dem Hort mit – 196,7 T€ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) die höchsten Fehlbeträge. Die Kinderkrippengebühren wurden zum 01.09.22 erhöht; eine weitere Erhöhung wird zum 01.09.23 erfolgen. Daher wird sich erst in der Planung ab 2023 zeigen wie sich die geplanten Defizite unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses für die Bediensteten der Kommunen entwickeln werden. Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten (z. B. Wassergebühren) finanziert werden. Auch die gemeindlichen Friedhöfe in Wolfertschwenden und Niederdorf sind derzeit nicht kostendeckend. Aufgrund der rückwirkenden Erhöhung der Wassergebühren für die Ortsteile Wolfertschwenden und Dietratried zum 01.07.21 ist für den Kalkulationszeitraum bis 30.06.25 von einer Kostendeckung auszugehen. Hier wurden die Investitionen, die in diesem Zeitraum vorauss. anfallen (z. B. Sanierung und Erweiterung Hochbehälter) bereits berücksichtigt.

Die **Realsteuerhebesätze** der Grundsteuern A und B wurden letztmals am 01.01.2009 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich seit 2009 auf 220 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B auf 230 v. H. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 01.01.2013 230 v. H.

Die **Einwohnerzahl** zum Stand 31.12.21 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 25 auf nunmehr 2.061 Einwohner erhöht. Es ist eine leichte Erhöhung der Zuzüge gegenüber den Wegzügen zu verzeichnen. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Geburten leicht rückläufig; gleiches gilt für die Sterbefälle. Die Anzahl der Eheschließungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur knapp erhöht.

In 2021 wurden in vier Kindergartengruppen, drei Kinderkrippengruppen und eine Waldkindergartengruppe mit insgesamt 135 Kinder betreut. Den Hort haben 23 Kinder besucht. In unserer Grundschule wurden in 2021 86 Schüler unterrichtet; 24 Schüler/innen besuchten die Mittelschule (davon 14 in Ottobeuren).

Wir sehen eine Information aus dem Standortportal Bayern für den Gewerbestandort Wolfertschwenden zum Stand 21.07.22. Die aufgezeigte Branchenstruktur enthält die IHK-Mitgliedsunternehmen. Zum 21.07.22 waren dies 204 IHK-Mitgliedsunternehmen. Am Standort Wolfertschwenden gab es 2021 3.699 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, darunter sind auch zahlreiche Ausbildungsplätze. Der **Pendlersaldo** einer Region gibt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie

regelmäßig verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Region liegt. Der Pendlersaldo (Ein-/Auspendler) lag in 2021 bei + 2.789, d. h. in Wolfertschwenden gibt es mehr Arbeitnehmer, die zu uns zum Arbeiten kommen.

In 2021 gab es insgesamt 35 Bauanträge, darunter 5 Bauvoranfragen und 9 Bauanträge für einen Ausbau/Umbau.

Der Gemeinderat tagte in 2021 in 18 Sitzungen. Zudem fanden 7 Ausschuss-Sitzungen und 7 Beiratssitzungen zu den gemeindlichen Unternehmen in privater Rechtsform statt.

Obwohl auch in 2021 COVID-19 allgegenwärtig war, konnten wieder einige Veranstaltungen stattfinden. Und auch ein Ferienprogramm konnten wir – wie auch schon im Vorjahr – wieder anbieten. Das Ferienprogramm gibt es seit 2022 in digitaler Form; dafür wurde eine eigene Software angeschafft.

Ich bedanke mich hier bei allen Organisatoren und Akteuren, die sich hier eingebracht und es möglich gemacht haben, dass die Pandemie uns nicht jeden Spaß nimmt.

Kommen wir nun zum **Tätigkeitsbericht**.

Das Zeitalter der Digitalisierung macht auch vor uns in Wolfertschwenden nicht halt:

Zum 01.04.22 haben wir als ergänzendes Angebot zum Mitteilungsblatt eine **Orts-App** für Wolfertschwenden eingeführt. Ziel ist es, dass wir hier mittels sog. „Push-Benachrichtigung“ auf das Handy über das aktuelle und laufende Ortsgeschehen sehr schnell berichten können. Über die App können Sie auch an Umfragen teilnehmen und über bestimmte Themen diskutieren. Die App kann über den Apple Appstore oder Android Playstore heruntergeladen und installiert werden.

Zur Ortsverschönerung haben wir neben blühenden Bäumen (beim Vereinsheim, vor dem Kindergarten und vor dem Rathaus) auch **Pflanzenpyramiden** angeschafft. Diese stehen rund um den Maibaum, auf dem Rathausplatz und linker Hand am Eingang der Turn- und Festhalle. Auch am Rathausplatz haben wir einige Pflastersteine um die zwei Bäume vor dem Rathaus entfernt und eine Einfassung gesetzt. Innerhalb dieser Einfassung haben wir eine Bepflanzung vorgenommen.

Der Neubau des **Mehrgenerationenplatzes** schreitet zügig voran. Im Spätherbst wollen wir diesen Platz einweihen und für die Öffentlichkeit freigeben. Wir sehen nun ein paar Fotos von der Entstehung.

Auch bei der Sanierung der **Quellfassungen** an den Quellen Weißenbrunn sind wir mittlerweile schon ziemlich weit. Nach Fertigstellung möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Besichtigung der vorgenommenen Geländemodellierung, des Hochbehälters und der dort eingebauten Technik (z. B. Prozessleitsystem und UV-Anlage) geben.

Als nächstes müssen wir uns den Hochbehälter anschauen und über eine Sanierung und ggf. eine Erweiterung entscheiden.

Zum Stand 05.09.22 wurden für die Sanierung der Quellfassungen ca. 686.000 € (brutto) ausgegeben.

In Absprache mit dem damaligen Elternbeirat des Kindergartens und der Grundschule sollten aufgrund der anhaltenden Pandemie keine Lüftungsgeräte in beiden Gebäuden aufgestellt werden. Stattdessen wurde von den jeweiligen Elternbeiräten der **Einbau von Lüftungsanlagen** favorisiert. Neben frischer Luft in den Zimmern hat eine Lüftungsanlage noch den Vorteil einer Wärmerückgewinnung. Daher hat der Gemeinderat am 02.09.21 den Einbau von Lüftungsanlagen in das Schul- und Kindergartengebäude beschlossen. Die Arbeiten sollten in den Sommerferien 2022 durchgeführt werden.

Obwohl hier von allen beteiligten Fachfirmen und Planern mit Hochdruck gearbeitet wurde, sind die Lüftungsanlagen derzeit noch nicht fertiggestellt; die lärmintensivsten Maßnahmen sind aber bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung der Lüftungsanlage in der Grundschule wird vorauss. bis 31.10.22, die des Kindergartens bis zum 30.11.22 erfolgen.

Der Gemeinderat hat sich im Oktober 2021 mit der **Erweiterung der Nahwärme** befasst. In einem ersten Schritt wurde eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung bestimmter Straßenzüge beauftragt. Dazu hat bei den betroffenen Anliegern eine Umfrage hinsichtlich des Wärmebedarfs stattgefunden, und es wurde auch abgefragt, ob die Hauseigentümer ihr Haus an die Nahwärme anschließen lassen würden. Diese Machbarkeitsstudie wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.05.22 vorgestellt; am 21.06.22 fand dazu noch eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turn- und Festhalle statt.



Kurz vorher, am 09.06.22 hat der Gemeinderat ein Interessenbekundungsverfahren zur Erweiterung der Nahwärme im Rahmen eines Betreibermodells beschlossen. Vier Interessenten haben sich bei der Gemeinde gemeldet; mit dreien fanden bereits erste Gespräche statt.

Ich persönlich bin der Ansicht, dass nur ein Betreibermodell für die Erweiterung der Nahwärme in Frage kommt. Zudem sollte sich eine Wärmeplanung auf den gesamten Ort erstrecken und nicht nur auf einen Ortsteil oder gewisse Straßen konzentrieren. Es wird hier keinen „Schnellschuss“ geben, denn im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen hier alle Ortsteile berücksichtigt werden. Daher muss ein Gesamtkonzept her.

Im Ortsteil Dietratried soll ein **neues Baugebiet** entstehen. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Gemeinderatssitzung am 17.03.22 gebilligt. Mit diesem Baugebiet werden vom Gemeinderat erstmals Bauplatzvergabekriterien erlassen. Damit soll eine gerechte und rechtskonformen Vergabe von Wohnbaugrundstücken sichergestellt werden.

Ein Bewerbungsverfahren wird erst möglich sein, wenn

- die Kriterien für die Vergabe vom Gemeinderat beschlossen wurden
- die Anzahl und Größe der Bauplätze und
- die Höhe des Verkaufspreises pro m<sup>2</sup>

feststehen. Vormerklisten – wie bisher üblich – wird es nicht mehr geben!

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens wird die sich aus dem Bewerbungsbogen ergebende Punktzahl für jeden Bewerber gesondert ermittelt. Über die Grundstücksvergabe entscheidet letztendlich der Gemeinderat.

Derzeit verzögert sich der Bau der Straße in das Baugebiet. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Landratsamt ein Immissions- und ein Lärmschutzgutachten (Bahn/vorhandenes Fahr-silo) verlangt, die derzeit erstellt werden. Wir beabsichtigen die Straße im Frühjahr 2023 zu bauen, so dass nach deren Fertigstellung auch vorauss. in 2023 eine Bauplatzvergabe nach vorherigem Bewerbungsverfahren stattfinden kann.

Der Gemeinderat hat sich in der öffentlichen Sitzung am 21.07.22 mit den Planungen einer ca. 3 ha große **Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage** südlich von Dietratried, östlich der Bahnlinie, befasst und diese befürwortet. Das Vorhaben hat einen Pilotcharakter und wird durch das

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe des Freistaat Bayern (TFZ) wissenschaftlich begleitet werden. Es handelt sich hier um ein Kooperationsprojekt, bei dem neben dem Landratsamt Unterallgäu (Fachstelle für Klimaschutz) auch die Lechwerke (LEW) Augsburg AG als Vorhabenträger beteiligt sind.

Agri-PV bedeutet Steigerung der Landnutzungseffizienz durch primäre Agrarproduktion und sekundäre Solarstromproduktion. Dazu findet noch am Mittwoch, 21.09.22 um 19:30 Uhr eine Info-Veranstaltung im Schützenheim in Dietratried statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die Firma Pester Pac Automation hat im Zuge ihrer Firmenerweiterung das **erste Parkhaus** in Wolfertschwenden gegenüber dem bisherigen Firmengelände errichtet. Das Parkhaus wird noch seitlich begrünt werden und spart einiges an Flächen ein, verglichen an benötigter Fläche von Großparkplätzen.

Der Gemeinderat hat im April 2021 eine **Machbarkeitsstudie** für ein **Naturerlebnisbad** in Auftrag gegeben. Die Studie wird in der Sitzung des Gemeinderats am 22.09.22 öffentlich vorgestellt. Der Gemeinderat wird dann entscheiden müssen, ob man ein Naturerlebnisbad bauen möchte, zumal die geschätzten Baukosten und die laufenden Kosten zwischenzeitlich nochmals gestiegen sein dürften. Es muss auch darüber beraten und entschieden werden, in welcher Form das Naturerlebnisbad betrieben werden soll (z. B. über einen Förderverein).

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 22.09.22 werden öffentlich Entwürfe für das Projekt „**Wohnen in der Ortsmitte**“ vorgestellt. Hier hat der Gemeinderat verschiedene Modelle betrachtet, um hier keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Ich selbst kenne die Entwurfsplanung noch nicht, jedoch sollten die Ergebnisse der Umfrage vom November 2021 zum Thema „Wohnen“ zumindest in Teilen darin berücksichtigt sein.

Der **Breitbandausbau** ist aufgrund des umständlichen Förderverfahrens ins Stocken geraten. Bereits Ende 12/2020 wurde ein Förderantrag im Rahmen der 5. Gigabitrichtlinie für eine Machbarkeitsstudie von der Verwaltung eingereicht. Der Förderbescheid über 50.000 € ist dann erst in 06/2021 bei uns eingegangen. Als nächsten Schritt müsste jetzt eine Studie beauftragt werden. Dazu müssen wir wiederum einen Wettbewerb herstellen, also mehrere Fachbüros anfragen. Im Rahmen der Studie würde für jedes Grundstück ermittelt, wie die Versorgung aktuell ist und ob ein erhöhter Bedarf besteht.

Das alles dauert uns viel zu lange! Der Gemeinderat hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.22 den Bau eines Glasfaserzugangnetzes (FTTH - Fiber to the Home) in der Gemeinde Wolfertschwenden durch das Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser (UGG) GmbH & Co. KG, Ismaning beschlossen. Das Unternehmen, das zu jeweils 50 % der Allianz und der Telefonica gehört, ist derzeit an einer Feinplanung dran und beabsichtigt innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von ca. 1 Jahr ein eigenes Glasfaserzugangnetz in allen Ortsteilen aufzubauen. Es entstehen der Gemeinde für den Bau keine Kosten und jeder Telefonanbieter, der dieses Glasfasernetz nutzen möchte, kann einen Tarif anbieten. Wenn die Feinplanung abgeschlossen ist, wird es auch noch eine öffentliche Information der UGG mit Vorstellung möglicher Tarife geben.

Die Deutsche Telekom AG wird vorauss. im Oktober 2022 mit der Verlegung von **Glasfaser** in den **Außenbereichen Bossarts und Klessen** beginnen. Für diese Maßnahme gibt es einen Förderbescheid vom 04.07.19. Die Wirtschaftlichkeitslücke dafür beläuft sich auf ca. 563.000 €; nach Abzug der Förderung verbleibt für die Gemeinde noch eine Zahlung (Eigenanteil) von 225.000 €. Die Baumaßnahme muss bis 31.07.23 fertiggestellt sein.

Bitte, gehen Sie jederzeit auch mit Ihren Anliegen auf die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. Nachdem die Einwohnerzahl über 2.000 liegt, gehören der neuen Legislaturperiode 2020 - 2026 14 Mitglieder (bisher 12) dem Gemeinderat an. Die GRÜNEN sind mit zwei Mandaten, die parteilose Wählergruppe mit 5 Mandaten, und das Bündnis CSU/Bürgeraktiv mit 7 Mandaten in diesem Gremium vertreten. Weitere Bürgermeister sind Gerhard Kathan und Erich Ernst.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich möchte es aber nicht versäumen ein herzliches **DANKESCHÖN** zu sagen:

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- den Bürgermeistern Gerhard Kathan und Erich Ernst
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung
- allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- der Lehrerschaft, dem Elternbeirat und allen Schulweghelfern
- den Verantwortlichen in Kindergarten und Kinderhort, dem Elternbeirat und den Mitarbeiterinnen unserer Bücherei
- dem Personal des Wertstoffhofs
- dem Personal des Dorfladens
- den Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe
- den Feuerwehrleuten, insbes. den Führungskräften
- den Verantwortlichen unserer Vereine

- **allen**, die sich in den Dienst der Dorfgemeinschaft stellen

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nach einer kurzen Pause gerne für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.